

## Evangelische Fachschule Sozialpädagogik

- staatlich anerkannte Ersatzschule-

### Informationen

Vorbehaltlich des Inkrafttretens des RdErl. „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Schulgeldfreiheit in sozialpädagogischen Ausbildungsgängen“ des Niedersächsischen Kultusministeriums wird zum 01.08.2019 kein Schulgeld erhoben.

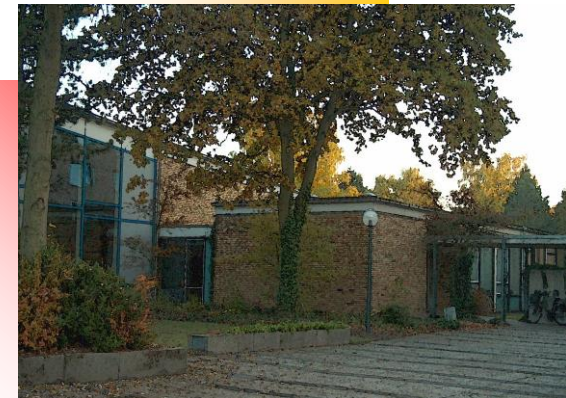
Bei einem Wegfall der Zuwendungen aus der o. g. Förderrichtlinie ist mit einem Schulgeld von voraussichtlich 50,00 € zu rechnen.

Günstige Wohnmöglichkeiten sind vorhanden.

Bewerbungen und Anfragen richten Sie bitte an folgende Adresse:

Lobetalarbeit e. V.  
**Evangelische Fachschule Sozialpädagogik**  
Lars Günther ☎ (05141) 401 241  
Fuhrberger Str. 219

29225 Celle  
E-Mail: [ausbildungsstaetten@lobetalarbeit.de](mailto:ausbildungsstaetten@lobetalarbeit.de)  
[www.lobetalarbeit.de](http://www.lobetalarbeit.de)



## Berufsbild

Die berufliche Praxis des Erziehers / der Erzieherin ist außerordentlich vielseitig. In der Ausbildung sollen die Fachschüler(innen) auf diese Aufgaben vorbereitet werden. Sie lernen die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, deren Entwicklungsstand und Bedürfnissen entsprechend, zu planen, durchzuführen und zu reflektieren. Auch sollen die Schüler(innen) für die Zusammenarbeit mit Mitarbeitern, Eltern und Institutionen befähigt werden.

Erzieher(innen) arbeiten als Fachkräfte in verschiedenen Einrichtungen, z.B. Kindergarten, Hort, Kinderheim mit unterschiedlichen Schwerpunkten, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit

## Aufnahmevoraussetzungen

1. Sekundarabschluss I (Realschulabschluss) oder einen anderen gleichwertigen Bildungsstand **und**
2. die Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung Staatlich geprüfte Sozialpädagogische Assistentin/ Staatlich geprüfter Sozialpädagogischer Assistent **und** im Abschlusszeugnis mindestens befriedigende Leistungen im Fach Deutsch, im berufsbezogenen Lernbereich –Theorie - und im berufsbezogenen Lernbereich – Praxis -. Sollte diese Voraussetzung nicht erfüllt sein, kann eine Fachschule aufnehmen, nachdem entweder eine für die Fachrichtung einschlägige mindestens einjährige Berufstätigkeit ausgeübt wurde oder die Klasse 12 der Fachoberschule – Gesundheit und Soziales – in dem Schwerpunkt Sozialpädagogik erfolgreich besucht wurde **und** die Fachschule feststellt, dass der erreichte Bildungsstand eine erfolgreiche Mitarbeit erwarten lässt.
3. **oder** eine gleichwertige, für die Fachrichtung einschlägige Berufsausbildung.
4. erfolgreicher Besuch des Gymnasiums – Gesundheit und Soziales – mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik **oder** einen pädagogischen Hochschulabschluss **und** ein begleiteter Praxisanteil von 600 Zeitstunden **oder** eine mind. Einjährige einschlägige Vollzeittätigkeit
5. **und** erweitertes Führungszeugnis, gesundheitliche Eignung und bis zum Beginn der praktischen Ausbildung einen Ausbildungsplatz in einer als geeignet anerkannten Einrichtung.

## Ausbildungsgang

Die Ausbildung dauert zwei Jahre und beginnt im August jeden Jahres. Der Unterrichtsbeginn richtet sich nach der Schulferienordnung des Landes Niedersachsen.

Neben dem Unterricht von durchschnittlich 30 Stunden pro Woche in der Fachschule wird zusätzlich eine praktische Ausbildung von 600 Zeitstunden in verschiedenen sozialpädagogischen Einrichtungen durchgeführt.

Die Ausbildung schließt mit einer theoretischen und einer praktischen Prüfung ab, nach deren erfolgreichem Abschluss die staatliche Anerkennung erteilt wird.

Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb der Fachhochschulreife.

## Ausbildungsinhalte

Unterrichtsinhalte der theoretischen Ausbildung sind:

### Berufsübergreifender Lernbereich:

- Deutsch/Kommunikation
- Fremdsprache/Kommunikation
- Mathematik
- Politik
- Naturwissenschaft
- Religion

### Berufsbezogener Lernbereich – Theorie -

### Berufsbezogener Lernbereich – Praxis –

Die berufsbezogenen Lernbereiche werden in Modulen unterrichtet.

